

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

2. September 2003

B5-0390/2003

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Enrique Barón Crespo, Dagmar Roth-Behrendt, Hannes Swoboda, Carlos Lage, Joan Colom i Naval, Guido Sacconi und Gilles Savary

im Namen der PSE-Fraktion

zu den Auswirkungen der Hitzwelle vom Sommer 2003

**B5-0390/2003**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der Hitzewelle vom Sommer 2003**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die außergewöhnliche Hitzewelle und Dürre, die Europa und andere Teile der Welt in den letzten Wochen heimgesucht hat,
  - in Kenntnis der dramatischen Auswirkungen dieser klimatischen Bedingungen, nämlich riesige Brände mit zahlreichen Opfern in Portugal, Frankreich, Spanien, Kroatien, Russland und Kanada, alarmierende Ozonwerte und ein dramatischer Anstieg der Todesfälle, vor allem unter älteren Menschen,
  - in Kenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Land- und Forstwirtschaft,
  - in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union,
  - gestützt auf Artikel 87 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - in Kenntnis der von der Kommission in ihrer Sitzung vom 27.8.2003 gefassten Beschlüsse,
  - in der Erwägung, dass die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei Naturkatastrophen zu den Kernanliegen des europäischen Vorhabens zählt,
  - in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert hat, den wirtschaftlichen und sozialen Strukturproblemen infolge von Naturkatastrophen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und ein angemessenes Instrument zur Lösung derartiger Probleme einzurichten, in der Erwägung, dass daher mit der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 ein Europäischer Solidaritätsfonds eingerichtet wurde,
1. erklärt seine Solidarität und tief empfundene Anteilnahme mit der Bevölkerung, die unter der Hitzewelle vom Sommer 2003 und unter den Bränden gelitten hat, und mit den Angehörigen der zahlreichen Menschen, die ihr Leben verloren haben; würdigt das Engagement der zahlreichen Retter, deren harte und anhaltende Arbeit dazu beigetragen hat, den Schaden bei Menschen und Material in Grenzen zu halten; verurteilt scharf, dass in einigen Fällen Brandstiftung vorliegt;
  2. begrüßt die von den EU-Mitgliedstaaten bewiesene Solidarität mit den betroffenen Regionen sowie die lobenswerte Unterstützung ihrer Behörden und Rettungsdienste; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes innerhalb der EU;

3. begrüßt den unverzüglich vorgelegten Vorschlag der Kommission, Portugal 31 655 Mio. Euro aus dem Europäischen Solidaritätsfonds zu gewähren, und ermuntert die Kommission, rasch die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den anderen von Bränden betroffenen EU-Ländern ähnliche Hilfsmittel bereitzustellen;
4. begrüßt die Annahme von Verordnungen durch die Kommission, denen zufolge von verschiedenen Interventionsstellen aufgekauftes Getreide auf dem Binnenmarkt angeboten werden soll, um den durch die Dürre entstandenen Mangel auszugleichen;
5. ersucht die Kommission, unverzüglich Artikel 87 Absatz 2 des EG-Vertrags anzuwenden, um allen von der Katastrophe betroffenen Sektoren eine angemessene Finanzhilfe zu gewähren;
6. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Strukturfonds flexibel verwaltet werden müssen, um eine effiziente Neuprogrammierung innerhalb der nationalen Mittelzuweisungen zu ermöglichen und damit aufgrund der Katastrophen neu entstandene wirtschaftliche und soziale Probleme vor Ort besser in den Griff zu bekommen;
7. weist nachdrücklich darauf hin, dass eine effiziente Politik auf dem Gebiet der Brandverhütung fortgeführt werden muss, und bekräftigt seine Ansicht, dass sowohl Überwachungs- als auch Verhütungsmaßnahmen von der Gemeinschaft gefördert werden sollten, insbesondere im Rahmen der „Forest Focus“-Verordnung;
8. fordert die Kommission auf, einen Bewertungsbericht über die Mittel des Zivilschutzes zur Brandbekämpfung in der Union auszuarbeiten, insbesondere über den Einsatz von Löschflugzeugen, im Verhältnis zum festgestellten Bedarf;
9. bedauert zutiefst, dass die Reaktion mancher nationaler Behörden auf die Folgen der Hitzewelle für die öffentliche Gesundheit unzulänglich war und auf sich warten ließ, was zu einem dramatischen Anstieg der Todesrate, insbesondere unter älteren Menschen, geführt hat; fordert eine eingehende Untersuchung über die Krisenbewältigung, um fundierte Schlussfolgerungen im Hinblick auf Notfallpläne für extreme Wetterbedingungen zu ziehen;
10. ist der Ansicht, dass die künftige Fähigkeit Europas, ein hohes Maß an sozialem Schutz für Menschen, die Krankenpflege oder Langzeitversorgung in Anspruch nehmen müssen, aufrechtzuerhalten, in Zukunft insbesondere von der Überalterung der Bevölkerung bestimmt sein wird und dass sich das Gesundheitswesen an das veränderte Krankheitsmuster infolge des veränderten Altersprofils der Patienten anpassen muss; spricht sich daher entschieden für die Methode der offenen Koordinierung, die von der Kommission im Bereich des Gesundheitswesens und Altenversorgung eingeführt wurde, als Teil einer Strategie zur Gewährleistung eines hohen sozialen Schutzniveaus in den Mitgliedstaaten aus; ist der Ansicht, dass der Lernprozess und kooperative Austausch fortgesetzt und verstärkt werden sollten, wobei Erfahrungen und bewährte Verfahren im Zusammenhang mit den drei umfassenden Zielen Zugang, Qualität und Nachhaltigkeit ausgetauscht werden sollten;

11. ist angesichts der Auswirkungen der Hitzewelle vom Sommer 2003 auf die Gesundheit und der notwendigen Verbesserung der Zusammenarbeit zur Überwindung einer derartigen Krise der Meinung, dass die zukünftige europäische Verfassung der Gemeinschaft umfassendere Zuständigkeiten im Bereich Volksgesundheit übertragen sollte, und bedauert, dass auf diesem Gebiete keine Fortschritte zu verzeichnen sind;
12. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Union verbindlichere Zielwerte für Ozon in der Umgebungsluft braucht und die gegenwärtigen diesbezüglichen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verbessert werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, kurzfristig ihre Aktionspläne vorzubereiten und zu verbessern, einschließlich der Förderung des öffentlichen Verkehrs und einer ehrgeizigen Politik der Treibstoffbesteuerung;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.